Beilage

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Bereich Bebauungsplan Nr. 4562 "Bahnhofstraße"
Anpassung im Wege der Berichtigung

Entscheidungsvorlage

Bebauungsplan Nr. 4562 „Bahnhofstraße“
Das Gebiet des Bebauungsplans liegt im Innenstadtbereich südöstlich des Altstadtbereichs in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. Bei den Flächen südlich der Bahnhofstraße zwischen Marientunnel, der Dürrenhofstraße und den Bahnlinien Nürnberg Hbf – Irrenlohe, Schirnding, Regensburg handelt es sich um ehemalige Bahnflächen. Die Entwicklung dieser Flächen wurde durch die Freistellung möglich. Die hier entstehenden Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie Hochschulnutzungen einschließlich der Unterbringung der dafür notwendigen Stellplätze entsprechen den Inhalten und Zielen der Rahmenvereinbarung.

Wirksamer FNP - bisherige Darstellung
Die Flächen des Plangebiets sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als überörtliche und örtliche Hauptverkehrstraße sowie als Bahnanlage (Nachrichtliche Übernahme) dargestellt.

Anpassung FNP im Wege der Berichtigung
Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind teilweise nicht aus den Darstellungen des FNP entwickelt. Dies ist jedoch bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nicht zwingend erforderlich, sofern die städtebaulich geordnete Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Entsprechend den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine Darstellung als gewerbliche Baufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung, als Sonderbaufläche/ Hochschule und Büro sowie als Grünfläche.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.
Aus Gründen der Rechtsklarheit wird die berichtigte Darstellung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung keine Kosten.

Fazit
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4562 „Bahnhofstraße“ sind nicht als aus dem FNP entwickelt zu betrachten. Der FNP wird daher im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.